

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Gamm (CDU) vom 02.09.20

und Antwort des Senats

Betr.: Drogentote 2019 und 2020 in Hamburg

Einleitung für die Fragen:

Drogenkonsum ist mit hohen gesundheitlichen Risiken verbunden, die bis zum Tod führen können. Daher setzt Hamburg seit Jahren auf vielfältige Beratungs- und Präventionsmaßnahmen – vom niedrigschwelligen Angebot bis hin zum Methadonprogramm.

Dem waren die unhaltbaren Zustände der offenen Drogenszene am Hamburger Hauptbahnhof und in St. Georg um die Jahrtausendwende vorausgegangen. Über 100 Drogentote waren damals pro Jahr zu beklagen. Diese erschreckende Zahl ist während der CDU-Regierungszeit von 2001 bis 2011 sukzessive gesunken und erreichte mit 49 Drogentoten einen historischen Tiefstand.

Doch diese im Kern erfreuliche Tendenz fand im Jahr 2013 ein jähes Ende. Wie aus der Antwort des Senats auf eine Anfrage der CDU-Fraktion (Drs. 20/10941) hervorging, starben 2013 insgesamt 62 Menschen in Hamburg durch den Konsum von Drogen. Dies entsprach einem Anstieg um 25 Prozent innerhalb nur eines Jahres und lag deutlich über der bundesweiten Steigerung von 8 Prozent im selben Zeitraum. Im Jahr 2014 deutete sich eine leichte Entspannung an, die Zahl sank auf 51 Todesfälle (Drs. 20/14523). 2015 stieg die Zahl dann wiederum auf 59 Fälle (Drs. 21/3590) und 2016 sogar auf 75 Fälle (Drs. 21/7834). 2017 starben 60 Personen in Hamburg an den Folgen des Drogenkonsums (Drs. 21/11917), 2018 waren es 71 Personen (Drs. 21/16451). Die zahlenmäßige Entwicklung der Drogentoten hat sich somit in Hamburg bedauerlicherweise auf einem im Zehnjahresvergleich hohen Niveau verfestigt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Drogenbezogene Todesfälle werden in den Ländern grundsätzlich durch die Landeskriminalämter erfasst und durch das Bundeskriminalamt (BKA) in einer Bundesstatistik zusammengefasst. Um die einheitliche Erfassung der Daten zu garantieren, wird durch das BKA die Struktur der Datenerfassung vorgegeben. Erfassungsmodalitäten und Bewertungsgrundlagen von drogenbezogenen Todesfällen sind einheitlich festgelegt. So ist davon auszugehen, dass der Anteil obduzierter Drogentoter und der Anteil von toxikologischen Untersuchungen zwischen den einzelnen Ländern variiert.

Ob eine Obduktion eingeleitet wird, hängt auch davon ab, ob die betreffenden Einsatzkräfte sensibilisiert sind, Drogengebrauch als mögliche Todesursache in ihre Erstbewertung einzubeziehen und entsprechende Untersuchungen zu veranlassen. Infolge vermehrter Schulungen seit 2017 zur besseren Erkennung von Drogentoten werden im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen häufiger sogenannte Rückstellproben (Venenblut) entnommen. Die Untersuchung dieser Proben durch das Institut für Rechtsmedizin

Hamburg (IfR) führt entsprechend häufiger zum Nachweis von konsumierten todesursächlichen Substanzen. In Hamburg finden bereits in 70 Prozent der Todesfälle krematorische Leichenschauen statt (Drs. 21/19884). Für deren Durchführung ist nach den Bestimmungen des Bestattungsgesetzes eine zusätzliche Leichenschau erforderlich. Diese erfolgt in der Regel durch Ärzte des Instituts für Rechtsmedizin oder durch besonders ermächtigte Ärzte (Pathologen) der Krankenhäuser. In der Folge ist davon auszugehen, dass die Quote der festgestellten drogeninduzierten Todesfälle als sehr hoch einzustufen ist. Die erforderlichen Untersuchungen und Gutachten erfolgen durch das IfR je nach Auslastung und Kapazitäten; daher liegen valide unterjährige Fallzahlen nicht vor.

Die abschließende Festlegung der tatsächlichen Rauschgifttodesfälle pro Jahr in Hamburg erfolgt grundsätzlich zum Ende eines Jahres in gemeinsamen Fallkonferenzen des LKA mit dem IfR auf Grundlage der polizeilichen Verdachtsfälle. Nach Abschluss der Fallkonferenzen und einer erfolgten Qualitätssicherung – Ende Januar des Folgejahres – steht die endgültige Fallzahl fest, insofern lässt sich aufgrund der „Halbjahreszahl“ keine Prognose für das Gesamtjahr ableiten.

Ein länderübergreifender Vergleich der sogenannten Belastungszahl (Drogentote je 100.000 Einwohner/Einwohnerinnen) ist aufgrund der unterschiedlichen Untersuchungsmodi der Länder nicht zielführend und anfällig für Fehlinterpretationen. Dennoch ist festzustellen, dass die Zahl der Fälle, in denen der Drogenkonsum zum Tode führte, nochmals gestiegen ist. Der Drogenkonsum erfolgt in sehr unterschiedlichen Arten und an sehr unterschiedlichen Orten. Eine erste Durchsicht der Fälle lässt keine monokausalen Erklärungsmuster erkennen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Drogentote gab es im Jahr 2019 in Hamburg? Bitte für jeden Monat einzeln angeben.*

Antwort zu Frage 1:

Für das Jahr 2019 sind insgesamt 81 Drogentote registriert. Im Übrigen siehe Vorbemerkung:

Tabelle 1

Monat	Jan.	Feb.	Mär.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
Anzahl	15	4	3	5	2	4	11	9	13	8	2	5

Frage 2: *Wie war die Verteilung der Opferzahlen im Jahr 2019 auf die Geschlechter?*

Frage 3: *Wie war das Durchschnittsalter der Opfer im Jahr 2019?*

Antwort zu Fragen 2 und 3:

Tabelle 2

Drogentote 2019	
weiblich	11
männlich	70
Durchschnittsalter in Jahren	42,3

Frage 4: *Wie war die Zahl der Drogentoten je 100.000 Einwohner im Jahr 2019?*

Antwort zu Frage 4:

Basierend auf der Einwohnerzahl des Statistikamtes Nord vom 31. Dezember 2019 (1.847.253 Einwohner) ergibt sich ein Wert von 4,38 Drogentoten je 100.000 Einwohner.

Frage 5: *Wie war die Zahl der Drogentoten im Straßenverkehr im Jahr 2019?*

Antwort zu Frage 5:

Die zuständige Verkehrsdirektion hat in Hamburg 2019 einen Verkehrsunfall mit Todesfolge registriert, bei dem ein getöteter Beteiligter unter dem Einfluss sonstiger berauschender Mittel (außer Alkohol) stand.

Frage 6: *Welches war im Jahr 2019 jeweils die Todesursache, aufgeschlüsselt nach monovalenten Vergiftungen (Opiate, Opiat-Substitutionsmittel, andere Substanzen als Opiate), polyvalenten Vergiftungen (Opiate, Opiat-Substitutionsmittel, andere Substanzen als Opiate), Vergiftungen durch psychoaktive Medikamente, Suiziden, Unfällen und sonstigen Fällen?*

Antwort zu Frage 6:

Todesfälle im Zusammenhang mit Betäubungsmitteln werden durch das Institut für Rechtsmedizin Hamburg (IfR) untersucht. Die festgestellten Todesursachen werden dem Landeskriminalamt Hamburg (LKA) übermittelt. Die vom IfR festgestellten und dem LKA gemeldeten Todesursachen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen (bei den „polyvalenten“ Vergiftungen durch Opioide/Opiate sind Mehrfachnennungen und Überschneidungen in den Untergruppierungen möglich.):

Tabelle 3

Todesursachen	2019
„monovalente“ Vergiftungen durch Opioide/Opiate	13
davon Heroin/Morphin	4
davon Opiat-Substitutionsmittel	8
davon opiatbasierte Arzneimittel	1
„polyvalente“ Vergiftungen durch Opioide/Opiate	41
davon Heroin/Morphin i.V.m. anderer Substanz(en)	21
davon Opiat-Substitutionsmittel i.V.m. anderer Substanz(en)	20
„monovalente“ Vergiftungen durch andere Substanzen als Opioide/Opiate (ohne psychoaktive Substanzen)	10
„polyvalente“ Vergiftungen durch andere Substanzen als Opioide/Opiate	8
Suizide	9
Langzeitschädigungen	2
Unfälle	1
Gesamtzahl der Todesfälle	81

Frage 7: *Wie haben sich die Rauschgifttodesfälle in Hamburg im Jahr 2019 auf die Bezirke und die betroffenen Stadtteile verteilt?*

Antwort zu Frage 7:

Tabelle 4

Bezirk	Stadtteile	Anzahl
Hamburg-Mitte		26
	Billstedt	3
	Hamburg-Neustadt	2
	Hamm	2
	Hammerbrook	1
	Horn	2
	Rothenburgsort	2
	St. Georg	6
	St. Pauli	4
Wilhelmsburg	4	
Altona		15
	Altona-Altstadt	1
	Bahrenfeld	5

Bezirk	Stadtteile	Anzahl
	Lurup	1
	Osdorf	1
	Othmarschen	1
	Ottensen	1
	Rissen	1
	Sternschanze	3
	Sülldorf	1
Eimsbüttel		8
	Eidelstedt	2
	Eimsbüttel	1
	Niendorf	1
	Schnelsen	1
	Stellingen	3
Hamburg-Nord		16
	Barmbek-Nord	1
	Barmbek-Süd	2
	Eppendorf	5
	Groß Borstel	2
	Hohenfelde	1
	Langenhorn	2
	Ohlsdorf	2
	Winterhude	1
Wandsbek		10
	Bramfeld	2
	Eilbek	1
	Farmsen-Berne	1
	Hummelsbüttel	1
	Marienthal	1
	Rahlstedt	2
	Steilshoop	1
	Wellingsbüttel	1
Bergedorf		3
	Bergedorf	2
	Lohbrügge	1
Harburg		3
	Eißendorf	1
	Harburg	1
	Marmstorf	1

Frage 8: *Wie viele Drogentote gab es im ersten Halbjahr 2020 in Hamburg?
Bitte für jeden Monat einzeln angeben.*

Frage 9: *Wie war die Verteilung der Opferzahlen im ersten Halbjahr 2020 auf die Geschlechter?*

Frage 10: *Wie war das Durchschnittsalter der Opfer im ersten Halbjahr 2020?*

Antwort zu Fragen 8, 9 und 10:

Zu den der Polizei für das erste Halbjahr 2020 bereits vorliegenden Zahlen siehe folgende Tabellen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Tabelle 5

Monat	Jan.	Feb.	Mär.	Apr.	Mai	Jun.
Anzahl	4	1	4	1	2	0

Tabelle 6

Drogentote	1. Halbjahr 2020
weiblich	4
männlich	8
Durchschnittsalter in Jahren	44,9

Frage 11: *Wie war die Zahl der Drogentoten je 100.000 Einwohner im ersten Halbjahr 2020?*

Antwort zu Frage 11:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 12: *Wie war die Zahl der Drogentoten im Straßenverkehr im ersten Halbjahr 2020?*

Antwort zu Frage 12:

Drogentote im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr sind der Polizei im Jahr 2020 bisher nicht bekannt geworden.

Frage 13: *Welches war im ersten Halbjahr 2020 jeweils die Todesursache, aufgeschlüsselt nach monovalenten Vergiftungen (Opiate, Opiat-Substitutionsmittel, andere Substanzen als Opiate), polyvalenten Vergiftungen (Opiate, Opiat-Substitutionsmittel, andere Substanzen als Opiate), Vergiftungen durch psychoaktive Medikamente, Suiziden, Unfällen und sonstigen Fällen?*

Antwort zu Frage 13:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 14: *Wie haben sich die Rauschgifttodesfälle in Hamburg im ersten Halbjahr 2020 auf die Bezirke und die betroffenen Stadtteile verteilt?*

Antwort zu Frage 14:

Tabelle 7

Bezirk	Stadtteile	Anzahl
Hamburg-Mitte		4
	Billstedt	2
	Rothenburgsort	1
	St. Pauli	1
Altona		2
	Altona-Altstadt	1
	Altona-Nord	1
Hamburg-Nord		3
	Alsterdorf	1
	Barmbek-Nord	1
	Fuhlsbüttel	1
Wandsbek		2
	Eilbek	1
	Volkendorf	1
Bergdorf		1
	Lohbrügge	1

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 15: *Wie bewertet der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde die Zahl der Drogentoten in Hamburg im Jahr 2019 und im ersten Halbjahr 2020?*

Antwort zu Frage 15:

Das parlamentarische Fragerecht umfasst einen Anspruch auf Auskünfte, nicht jedoch auf meinungsbildende Stellungnahmen (vergl. ThürVerfGH, Urteil vom 19.12.2008 – 35/07 -, juris Rn. 177), daher sieht der Senat in ständiger Praxis von der Beantwortung entsprechender Fragen ab.

Frage 16: *Welche Maßnahmen hat der Senat im Jahr 2019 und im ersten Halbjahr 2020 getroffen, um der hohen Zahl von Drogentoten in Hamburg entgegenzutreten?*

Antwort zu Frage 16:

Hamburg hält ein ausdifferenziertes Hilfesystem vor. Die Fachbehörde steht im stetigen Austausch mit den Drogenhilfeträgern, um auf Erfordernisse reagieren zu können. Behördliche Maßnahmen werden auf der Amtsleiterrunde Drogen abgestimmt. So konnten die Personalaufstockungen gemäß der Drs. 21/15407 umgesetzt werden. Weiter wurde erörtert unter welchen Voraussetzungen Abhängige von Alkohol und illegalen Drogen in die Regelversorgung für Obdachlose integriert werden können.

Durch das Projekt FreD („Frühintervention bei erstaußälligen Drogenkonsumenten“) werden erstaußällige Drogenkonsumenten über das Angebot der kostenlosen Teilnahme an einem Informations- und Beratungskurs schriftlich informiert.

Die polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes engagiert sich auf vielfältige Weise, um den Konsum illegaler Betäubungsmittel zurückzudrängen. Auf der Homepage <http://www.polizeifürdich.de/deine-themen/drogen> werden gezielt junge Menschen angesprochen und für diese Problematik sensibilisiert.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.